

# Förderung der Herstellung von Filmen

Informationsblatt (Stand: Oktober 2021)

Die Filmabteilung im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport fördert die Herstellung von Avantgarde- und Experimentalfilmen sowie innovativen Animations-, Dokumentar-, und Spielfilmen.

## Inhaltliche Kriterien

Gefördert werden Spielfilme, Dokumentarfilme, Animationsfilme und Experimentalfilme ohne Mindestlänge, deren kommerziell schwierige, unabhängige Produktionsweise innovative und inhaltlich anspruchsvolle Werke erwarten lässt.

Die geförderten Filme sind vorwiegend für den Einsatz bei Filmfestivals und/oder für die Distribution im Kino bzw. auf sonstigen Verbreitungswegen vorgesehen.

## Formale Kriterien

- Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Wird ein Antrag abgelehnt, besteht die Möglichkeit eines neuerlichen Förderungsantrags nur dann, wenn hierfür eine Empfehlung des Beirats vorliegt oder das Projekt von dem:der Antragsteller:in wesentlich geändert wurde. Die maßgeblichen Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Ansuchen sind entsprechend kenntlich zu machen.
- Wird ein Antrag von einer anderen Abteilung der zuständigen Sektion des Bundes abgelehnt, kann dieser Förderungsantrag nicht in der Filmabteilung eingereicht werden.
- Anträge müssen rechtzeitig eingereicht werden. Zur Anerkennung von Kosten siehe Punkt „Förderungshöhe, Kosten und Finanzierung“.
- Durch die Förderung der Herstellung entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderungen des Filmvorhabens in der Verwertungsphase.

- Wird das Vorhaben zu mehr als 50% von ausländischen Förderungsstellen mitfinanziert, kann eine Förderung im Einzelfall empfohlen werden, wenn die:der Regisseur:in Preise und Screenings bei international relevanten Filmfestivals (siehe Festival-Liste) vorweisen kann.
- Es wird empfohlen, die produktionsbezogenen Vorgaben laut Punkt 5 der *Richtlinie UZ 76 Österreichisches Umweltzeichen „Green Producing in Film und Fernsehen“* in der geltenden Fassung zu berücksichtigen. Nähere Details dazu finden Sie auf <https://www.umweltzeichen.at/de/produkte/filmproduktion> und in unserem „Informationsblatt Film: Kriterien Green Filmproducing“. Der „Green Guide“ der *Lower Austrian Film Commission* bietet weitere wichtige Informationen, Anregungen und Kontakte für eine nachhaltige Filmproduktion unter <https://www.lafc.at/greenguide/>.

## Antragsberechtigung

Detaillierte Informationen dazu entnehmen Sie bitte den aktuellen Richtlinien des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zur Filmförderung.

Antragsberechtigt sind

- natürliche Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder einen ständigen Wohnsitz in Österreich haben;
- Studierende, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder einen ständigen Wohnsitz in Österreich haben und filmische Projektvorhaben im Rahmen einer Ausbildung (Filmschulen, Kunstuniversitäten mit der Fachrichtung Film/Fernsehen/digitale Medien oder an einer anderen einschlägigen Fachausbildungsstätte) herstellen, wenn es sich um einen künstlerisch hochwertigen Abschlussfilm (Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium) der Regie führenden Person handelt (keine Übungsfilme im Rahmen einer Ausbildung oder Projekte, die außerhalb des Studiums umgesetzt werden);
- juristische Personen oder im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften mit einer Betriebsstätte oder Zweigniederlassung in Österreich bzw. einem Firmenstandort innerhalb einer Vertragspartei des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) oder des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), wenn die Herstellung eines innovativen Vorhabens ansonsten nicht gewährleistet wäre und die:der Regisseur:in sowie die:der Produzent:in die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

# Antragstellung

Die aktuellen Richtlinien des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zur Filmförderung sind integrierender Bestandteil jedes Förderungsantrages.

Zur Antragstellung reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

## Bei Dokumentar-, Avantgarde-, Experimental- und Animationsfilmen

### 1. Antragsformular

Verwendung des vollständig ausgefüllten unterzeichneten Förderungsantrags

### 2. Begleitschreiben

inklusive Kurzbeschreibung des Inhalts/Synopsis (max. 5 Sätze)

### 3. Inhaltliches Konzept

ausführliche Beschreibung der Struktur des Films (ca. 25 DIN A4-Seiten bei Langfilmen, entsprechend weniger bei kürzeren Filmen; Schriftgröße: 12 Punkt, Zeilenabstand: einfach)

### 4. Visuelles Konzept

ausführliche Beschreibung der filmischen Umsetzung

### 5. Kalkulation und Finanzierungsplan

detaillierte, auf der ersten Seite unterzeichnete, in ihren besonderen Teilen erläuterte Kostenkalkulation samt Finanzierungsplan mit Angaben zu weiteren Förderungen sowie Status der Entscheidungen bzw. deren Nachweis unter Verwendung des Excel-Dokuments (01 Kalkulation Film Einzelpersonen oder 02 Kalkulation Film Produktionsfirma). Die Excel-Datei ist in ein PDF umzuwandeln.

Falls zutreffend ist zusätzlich eine Aufstellung COVID-19-bezogener Förderungen vorzulegen, die ab dem Jahr 2020 erhalten wurden bzw. um die zum Zeitpunkt der aktuellen Antragstellung angesucht wurde (Förderstelle, Verwendungszweck, Betrag).

### 6. Zeitplan

### 7. Option oder Vertrag über die Drehbuchrechte (falls es sich um keinen Originalstoff handelt)

### 8. Technische Angaben

Film/Videosystem, Filmlänge, Drehverhältnis, -dauer, Schnittzeit, genaue Typenbezeichnung von Kamera und Schnittsystem

### 9. Stabliste

### 10. Filmografie und Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs

### 11. Referenzfilm der Regisseurin/des Regisseurs

als Sichtungslink, im formalem bzw. inhaltlichem Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt (keine Werbeclips, Trailer oder Loops für Installationen etc.)

12. **Meldebestätigung der Regisseurin/des Regisseurs bzw. aktueller Auszug aus dem Firmenbuch oder Vereinsregister**  
in Kopie
13. **Bekanntgabe der wesentlichen Änderungen**  
nur bei Wiedervorlage

## **Bei Spielfilmen**

1. **Antragsformular**  
Verwendung des vollständig ausgefüllten unterzeichneten Förderungsantrags
2. **Begleitschreiben**  
inklusive Kurzbeschreibung des Inhalts/Synopsis (max. 5 Sätze)
3. **Drehbuch**  
etwa 90 DIN A4-Seiten bei Laufzeit von 90 Min. (entsprechend weniger bei kürzeren Filmen; Schriftgröße: 12 Punkt, Zeilenabstand: einfach)
4. **Regie-Statement**
5. **Kalkulation und Finanzierungsplan**  
detaillierte, auf der ersten Seite unterzeichnete, in ihren besonderen Teilen erläuterte Kostenkalkulation samt Finanzierungsplan mit Angaben zu weiteren Förderungen sowie Status der Entscheidungen bzw. deren Nachweis unter Verwendung des Excel-Dokuments (01 Kalkulation Film Einzelpersonen oder 02 Kalkulation Film Produktionsfirma). Die Excel-Datei ist in ein PDF umzuwandeln.  
Falls zutreffend ist zusätzlich eine Aufstellung COVID-19-bezogener Förderungen vorzulegen, die ab dem Jahr 2020 erhalten wurden bzw. um die zum Zeitpunkt der aktuellen Antragstellung angesucht wurde (Förderstelle, Verwendungszweck, Betrag).
6. **Zeitplan**
7. **Drehplan**
8. **Option oder Vertrag der Drehbuchrechte** (falls es sich um keinen Originalstoff handelt)
9. **Technische Angaben**  
Film/Videosystem, Filmlänge, Drehverhältnis, -dauer, Schnittzeit, genaue Typenbezeichnung von Kamera und Schnittsystem
10. **Stabliste**
11. **Besetzungsliste**
12. **Filmografie und Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs**
13. **Referenzfilm der Regisseurin/des Regisseurs**  
als Sichtungslink, im formalen bzw. inhaltlichen Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt (keine Werbeclips, Trailer oder Loops für Installationen etc.)

14. **Meldebestätigung der Regisseurin/des Regisseurs** bzw. **aktueller Auszug aus dem Firmenbuch oder Vereinsregister** in Kopie
15. **Bekanntgabe der wesentlichen Änderungen**  
nur bei Wiedervorlage

Alle Unterlagen sind per E-Mail (einzeln als Word- bzw. PDF-Dateien mit folgenden Bezeichnungen: „Kalkulation\_Name Antragsteller:in\_Herstellung\_Filmtitel“, „Konzept\_Name Antragsteller:in\_Herstellung\_Filmtitel“, etc.) an [film@bmkoes.gv.at](mailto:film@bmkoes.gv.at) zu übermitteln.

## **Einreichfristen**

Die Einreichtermine sind: **31. Jänner**, **31. Mai** und **30. September**.

Anträge müssen zu diesen Terminen bis spätestens 24:00 Uhr an die Filmabteilung übermittelt werden.

Es empfiehlt sich, die Unterlagen so zeitgerecht vor diesen Terminen zu übermitteln, dass etwaige Mängel von der: von dem Antragsteller:in rechtzeitig behoben werden können.

Der Antrag gilt als nicht eingebracht, wenn die Unterlagen nach dem jeweiligen Termin eintreffen und/oder unvollständig sind.

## **Förderungshöhe, Kosten und Finanzierung**

Die Förderbeträge für Langfilme ab 70 Min. lauten wie folgt:

- für Einzelpersonen: maximal 90.000 Euro (Richtwert)
- für Produktionsfirmen: maximal 120.000 Euro (Richtwert)

Filmvorhaben, deren Gesamtherstellungskosten den Betrag von 500.000 Euro (Richtwert) übersteigen bzw. Koproduktionen, bei welchen der Österreichanteil die Förderungshöhe 500.000. Euro übersteigt, können von der Filmabteilung nicht gefördert werden. Honorare für Regie und Drehbuch sind in der Kalkulationsvorlage angegeben.

Vor Antragstellung entstandene Kosten können nicht anerkannt werden.

Die Förderung ist eine Teilfinanzierung eines Filmvorhabens.

## Vergabe

Die Sitzung mit dem Filmbeirat findet sechs bis acht Wochen nach den jeweiligen Einreichterminen statt.

Der Filmbeirat hat die Aufgabe, auf Grundlage des Fachwissens seiner Mitglieder Empfehlungen zur inhaltlichen Förderungswürdigkeit über die ihm vorgelegten Anträge abzugeben.

Zu den Empfehlungskriterien im Rahmen der Beiratsbegutachtung zählen u.a. der Genderaspekt, die Berücksichtigung von Maßnahmen im Bereich Fair Pay sowie die Berücksichtigung der Diversität der Beteiligten.

Die definitive Entscheidung und Verantwortung über die Zuerkennung von Förderungsmitteln liegt bei der zuständigen Bundesministerin/bei dem zuständigen Bundesminister.

## Verwendung der Fördermittel

Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung erfolgt nach den Bestimmungen in Punkt 8 der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Bei geförderten Projekten muss in geeigneter Form und in branchenüblicher Weise durch die Verwendung des Logos der Filmabteilung hingewiesen werden. Das Logo kann unter [film@bmkoes.gv.at](mailto:film@bmkoes.gv.at) angefordert werden.

Nach Fertigstellung hat die:der Förderungsnehmer:in das geförderte Werk auf archivfähigen Datenträgern in Originalfassung der Filmabteilung zu übermitteln.

### Rückfragehinweis

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Abteilung IV/3 – Film

Concordiaplatz 2, 1010 Wien

E-Mail: [film@bmkoes.gv.at](mailto:film@bmkoes.gv.at)

Internet: <https://www.bmkoes.gv.at/>